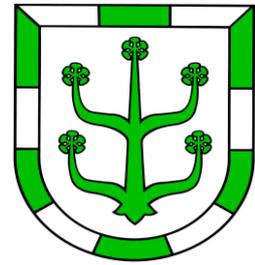


Merkblatt



Thema: Rückstausicherung

Von Zeit zu Zeit kommt es auch in Höhenbereichen von Ortslagen zu Rückstauungen aus der Kanalisation. Aus diesem Grund möchten wir folgende Hilfestellung geben:

Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation entsteht, wenn Abwasserkanäle über Rohrscheitel volllaufen. Trotz der Bemessung nach den jeweils geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik und des sorgfältigen Betriebs der öffentlichen Kanalisation können Misch- und Regenwasserkanäle aus wirtschaftlichen Gründen nicht so dimensioniert werden, dass sie jeden außergewöhnlichen Regen einwandfrei ableiten können. Deshalb muss bei starkem Regen planmäßig mit Abwasserüberstau in der öffentlichen Kanalisation und Rückstau in den Anschlusskanälen in der Grundstücksentwässerungsanlage gerechnet werden.

Die gleiche Situation kann eintreten, wenn in öffentlichen Schmutzwasserkanälen durch unplanmäßige Einleitungen Überlastungen oder durch andere Hemmnisse Verstopfungen oder Querschnittsverengungen hervorgerufen werden und es zum Überstau im Schmutzwasserkanal kommt. Weiterhin können Betriebsausfälle in Pumpwerken einen Rückstau im Kanal auslösen. Dabei können sich die Leitungen der Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlagen bis zur Höhe der Rückstauenebene füllen. Die Rückstauenebene ist in der Regel die Straßenoberkante. **Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen müssen daher gegen Rückstau gesichert werden.**

In § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Konz ist geregelt, dass **sich jeder Grundstückseigentümer vor Rückstau** nach den Regeln der Technik **schützen muss** und dass die Verbandsgemeinde keine Haftung für Rückstauschäden übernimmt.

Es gibt zwei wirkungsvolle Schutzmechanismen vor Kanalarückstau. Zum einen ist das der **Rückstauverschluss**, zum anderen die **Abwasserhebeanlage** mit Rückstauschleife. Welches von den beiden das Richtige ist, hängt davon ab, ob der öffentliche Kanal tiefer oder höher liegt als der Kellerboden.

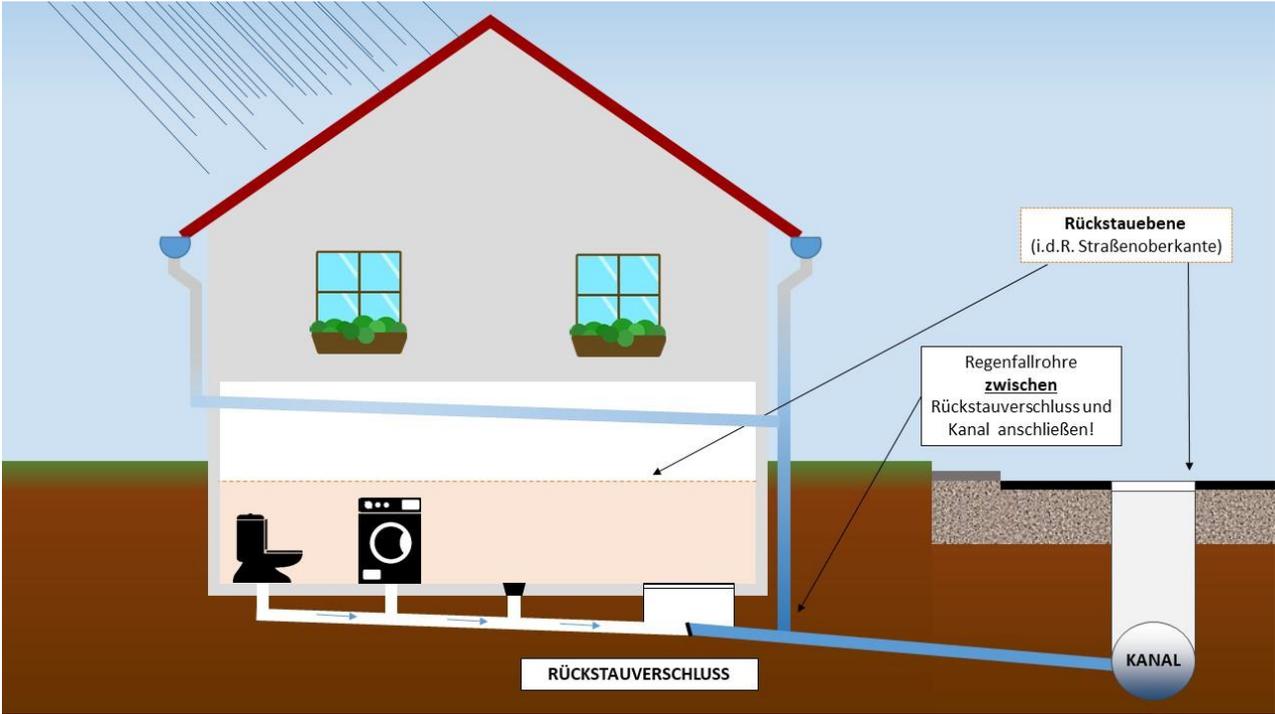
- Bei einem Kanal, der unterhalb des Bodens liegt, ist ein Gefälle zum Kanal vorhanden. Das bedeutet, dass das häusliche Schmutzwasser in Strömungsrichtung in den Kanal fließen kann. Abwasserleitungen mit freiem Gefälle zu einem Kanal werden durch den Rückstauverschluss vor Rückstau geschützt. Bei Kanalarückstau schließt sich die Rückstauklappe, sodass das Wasser nicht in den Keller gedrückt werden kann. Hierbei muss beachtet werden, dass während des Rückstaus kein Schmutzwasser im Haus in den Kanal läuft.
- Befindet sich der öffentliche Kanal über dem Kellerboden, muss das häusliche Schmutzwasser mithilfe einer Hebeanlage nach oben gepumpt und die Abwasserleitung mit einer Schleife gesichert werden.

Beides setzt voraus, dass das Regenfallrohr zwischen Hauptkanal und Rückstausicherung angeschlossen ist. Nachfolgend sind Schemaskizzen beider Varianten dargestellt.

Für Rückfragen stehen wir unter Tel. 06501-83-166 gerne zur Verfügung

Ihre Verbandsgemeindewerke Konz

Schemaskizze 1: Lösungsmöglichkeit mit Rückstauverschluss (RV)



Schemaskizze 2: Lösungsmöglichkeit mit Hebeanlage (HA)

